MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at

Bad Deutsch-Altenburg, 30.03.2023
GZ.: 004-1-6/0-2023

N I E D E R S C H R I F T

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Donnerstag, 30.03.2023** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 24.03.2023 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:
Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch
Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser	GR Gerhard Trott
GGR Petra Wagener	GR Özlem Akgündüz
GR Stefan Gumprecht	GR Taner Iskender
GR Christian Horvath	GR Ing. Hermann Terscinar
GGR Franz Pennauer	GR Franz Lackner
GR Hermine Hofmeister	GR Olivia Höferl-Marhold
GR Alexander Madle	GR Rene Matzinger
GR Mag. Andrea Rauscher	GR Alfred Helm

Entschuldigt abwesend: GGR Johannes Krems

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen keine Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 19,30 Uhr

Die Gemeinderatssitzung hat nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 20.02.2023
2. Mitteilungen und Berichte
   a) durch den Bürgermeister
   b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
   c) durch den Jugendgemeinderat
   d) durch den Umweltgemeinderat
   e) durch den Energiebeauftragten
   f) durch den Bildungsbeauftragten
   g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
   h) durch den Zivilschutzbeauftragten
3. Ergänzungswahl in den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 20.03.2023
5. Rechnungsabschluss 2022
6. Bausperre auf den Parzellen Nr. 65 und Nr. 66
7. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Flächenwidmungsplan
8. Änderung Bebauungsplan
9. Energieliefervereinbarung Strom mit EVN
10. Zusatzvereinbarungen zum Lichtservice EVN
11. Vereinbarung Leitungsrecht A1
12. Vergabe Lieferung und Leistungen

Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

13. Entscheidungen über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 20.02.2023
14. Kaufvertrag Grundstücksankauf
15. Personalagenden – Aufstockung Mitarbeiterin Kindergarten
16. Wohnungsvergaben

TOP 1
Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 20.02.2023

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.02.2023 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Diese Niederschrift gilt somit als genehmigt. Im Anschluss daran erfolgt die Unterfertigung durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

TOP 2 a
Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

1) Durch GGR Johannes Krems wurden die notwendigen Maßnahmen bei den Gräben und Feldern koordiniert.
2) Die Friedhofmauer wird durch die Firma Haderer im vorderen Teil saniert, welche ohne konkreten Auftrag mit den Arbeiten begonnen hat. Die hierfür im Gemeindevorstand beschlossenen Kosten betragen nun EUR 13.000,--. Herr Haderer hat Kontakt zum Bundesdenkmalamt aufgenommen.
3) Die im Gemeindegebiet aufgestellten Bänke wurden vom Bauhof im Winter in Eigenregie saniert bzw. neu gefertigt.

TOP 2 b
Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebgm. Markus Keprt berichtet:

1) In der letzten Kurkommissionssitzung wurde über die Verkehrssituation im Bereich des Kurhauses in der Badgasse gesprochen. Thema war die Umgestaltung des Vorplatzes des Kurhauses zur Wohlfühlzone, u.a. auch der Austausch der unzeitgemäßen Waschbetontröge. Dies soll im Verkehrsausschuss thematisiert werden, zu dem je ein Vertreter jeder Fraktion geladen wird.
2) Das erste Mal seit Corona fand im Kurhaus gestern wieder eine Gästeehrung statt. Geehrt wurde ein Gast, welcher seit 33 Jahren Bad Deutsch-Altenburg besucht, seit 20 Jahren im Kurhaus zur Behandlung und auch Vereinsmitglied im hiesigen Stockschützenverein ist.
3) Am 28.03.2023 fand gemeinsam mit der Direktion der Volksschule und der Leiterin des Kindergartens eine „Black-Out"-Vorsorgebesprechung statt. Da die GemeindeamtsmitarbeiterInnen bereits eine diesbezügliche Schulung durch den Zivilschutzverband absolviert haben, sollen in die notwendigen Maßnahmen die Anweisungen der Schule bzw. des Kindergartens integriert werden. Seitens der Gemeinde gibt es bereits eine so genannte „Notfallkiste" mit entsprechenden Kontakten, nötigen Unterlagen, etc., welche bei der Feuerwehr, welche als Einsatzzentrale fungieren soll, gelagert wird. Dies soll ermöglichen im Notfall die Einsatzkette Gemeinde-Bezirkshauptmannschaft-Landesregierung-Bund einhalten zu können. Zu klären sind noch die Unterkunft, Verpflegung der Kinder, etc.
4) Heuer findet wieder die Safety-Tour (früher Kindersicherheitsolympiade) für die Volksschulkinder statt. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Busfahrt nach Schwadorf.
5) Am 13.03.2023 fand die Sitzung des Tourismusverband Donau Niederösterreich statt. Es erfolgte die Präsentation der neuen Broschüren, Radrouten und Beschilderungen samt Reserveschilder.

GGR Petra Wagener berichtet:

1) Für kommenden Montag und Dienstag wurde die Kehrmaschine der Firma Reinbold zur Reinigung des Ortsgebiets angefordert. Der Bauhof wird die Durchführung kontrollieren. Danach erfolgt die Reinigung der Regeneinlaufschächte durch die Firma Jüly.
2) Am Bauhof beginnt mit April wieder ein Saisonarbeiter. Ein zweiter soll mit Mai beginnen. Da der bisherige zweite Saisonarbeiter nicht zur Verfügung steht, wird unter den vom AMS vorgeschlagenen Bewerbern ein neuer Arbeiter ausgewählt.
3) Im Erdgeschoß der Stiege 5 in der Badgasse 4 ist die Außenmauer aufgrund Feuchtigkeit stark sanierungsbedürftig. Mit der Wien-Süd Arthur Krupp wird eine Besichtigung der Wohnhausanlage erfolgen und ein gesamtes Sanierungskonzept (Fenster, Dämmung, Heizung, etc.) erarbeitet.
4) Für die barrierefreie Erdgeschoßwohnung in der Stiege 3 besteht eine Anfrage. Diese wurde nach dem Auszug der Mieterin noch nicht saniert. Seitens der Hausverwaltung, Herrn Köck, werden die Kosten für die Sanierung des Bades, der Elektronik, etc. erhoben.
5) Vorige Woche fand eine Besprechung mit Bundesheermitarbeitern bzgl. ihres jährlichen Traditionstages statt. Im vergangenen Jahr fand dieser das erste Mal, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, bei der Donau im Bereich Bad Deutsch-Altenburgs statt. Heuer soll dieser unter Teilnahme der Öffentlichkeit am 13.07.2023 durchgeführt werden. Beginn um 11,00 Uhr mit Militärblasmusik, Kranzniederlegung, etc. Ab 12,00 Uhr erfolgt die Verpflegung durch das Bundesheer, welches hierzu ein Zelt errichten wird.

Anmerkung Vizebgm. Markus Keprt:

Der Traditionstag wurde früher in Hainburg veranstaltet, jedoch nach einem Unglück mit Todesfolge nicht mehr fortgesetzt. Aus Pietätsgründen sollte diese Veranstaltung nicht mehr in Hainburg stattfinden und so wurde voriges Jahr angefragt, ob es möglich ist diese, für das Bundesheer traditionelle, Veranstaltung in Bad Deutsch-Altenburg durchzuführen. Durch die Gemeinde wurde die Unterstützung zugesagt, wodurch u.a. eine „Werbung“ für Bad Deutsch-Altenburg erfolgt.

6) Seit längerer Zeit gibt es immer wieder Beschwerden von Anrainern und Bürgern, dass in der Sulzgasse ein Fahrzeug ohne Kennzeichen abgestellt wurde. Seitens der Gemeindeverwaltung erfolgte im November vorigen Jahres eine Meldung an die Polizei. Diese informierte, da das Fahrzeug auf einer Gemeindestraße abgestellt ist, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde. Der Fahrzeughalter war nicht mehr in Österreich gemeldet und wurde somit im Dezember an die neue Adresse ein Schreiben mit der Aufforderung zur Entfernung des Fahrzeuges gesandt, welches unbehoben im Jänner 2023 retourniert wurde. Nach Information der Bezirksbehörde wurde der zwischenzeitlich wieder in Österreich gemeldete Halter neuerlich kontaktiert und eine letzte Frist gesetzt. Sollte die Frist mit 14.04.2023 ohne Rückmeldung verstreichen, kann mit 15.04. das Auto durch die Feuerwehr entfernt werden. Die Polizei und der Fahrzeugeigentümer werden danach darüber informiert, dass das Auto 6 Monate in Verwahrung bleibt und bei Nichtabholung der FF Bad Deutsch-Altenburg zu Übungszwecken überlassen wird.

GGR Robert Strasser berichtet:

1) Am Montag dem 20.03.2023 wurde das neue Hilfeleistungsfahrzeug von der Firma Rosenbauer geholt. Die Einweihung und Vorstellung der neuen Feuerwehrautos und des Stromaggregats erfolgt am Samstag, dem 06.05.2023 ab 16,00 Uhr. Die Mitglieder des Gemeinderats sind hierzu herzlich eingeladen. Eine Einladung ergeht zeitgerecht.

TOP 2 c
Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Rene Matzinger

Kein Bericht.

TOP 2 d
Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

In der letzten Ausschusssitzung wurde beschlossen, die Versorgung der frisch gesetzten Bäume weiter zu führen. Bei neu gesetzten Bäumen soll eine Anwachsgarantie verlangt werden, nach der Ausfälle kostenfrei ersetzt werden.

TOP 2 e
Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Kein Bericht.

TOP 2 f
Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Kein Bericht.

TOP 2 g
Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Das Konto der Volksschulgemeinde ist derzeit mit EUR 52.000,-- im Minus. Der Kontokorrentkredit beträgt EUR 90.000,--. In den Sommerferien ist das Ausmalen der Klassen geplant. Die Wände weisen durch Tafeltausch und Leitungsverlegungen zahlreiche Löcher auf und müssen verspachtelt, geschliffen und ausgemalt werden. Die Firma Novak und eine weitere Firma werden um Anbotslegung ersucht.
Eine fehlende Absturzsicherung bei den runden Aussparungen in Richtung Kindergarten wurde seitens des Landeshochbaues nicht aufgezeigt. Es dürfte sich um einen Grenzfall handeln, wurde jedoch von den Pädagoginnen aufgezeigt. Die bauüberwachende Firma BME wird um einen Lösungsvorschlag ersucht.
Die Sanierung der WC´s im Altbau wird sehr hohe Kosten verursachen und muss bis auf weiteres zurückgestellt werden, da die Kopfquote bereits sehr hoch ist.

TOP 2 h
Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Erfolgte unter TOP 2b.

TOP 3
Ergänzungswahl in den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

GR Taner Iskender hat mit Schreiben vom 20.03.2023 seine Funktion als Ausschussmitglied der Volksschulgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zurückgelegt. Dieses Schreiben ist mit 21.03.2023 verbindlich.

Zur Nachbesetzung des frei gewordenen Mandats liegt folgender **Wahlvorschlag** des vorschlagsberechtigten Sozialdemokratischen Klubs vor:

GR Özlem Akgündüz

Bei der geheimen Wahl entfallen 18 Stimmen auf Frau GR Özlem Akgündüz und ist sie somit in den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Bad Deutsch-Altenburg gewählt.

TOP 4
Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 20.03.2023

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2022 und vom 20.03.2023.

Stellungnahme Bürgermeister:
Zum Protokoll vom 12.12.2022:
Die von der Gemeinde an die Volksschulgemeinde im September überwiesenen EUR 50.000,-- stellten eine Liquiditätsüberbrückung bis zur Auszahlung des Ergänzungskredites im Dezember 2022 dar. Erst im September 2022 wurde vom Baumanagement aus abrechnungstechnischen Gründen das endgültige Kostenbild vorgelegt. Am 20.09.2022 standen die Gesamtprojektkosten (Zubau-/Umbau- und Sanierungsmaßnahmen) mit EUR 1.980.000,-- einschließlich zu bezahlender Umsatzsteuer fest. Die Auszahlung des Ergänzungskredites in der Höhe von EUR 150.000,-- verzögerte sich wegen der Übermittlung eines nicht ausschreibungskonformen Vertragstextes durch die Bank. Erst der korrigierte Kreditvertrag (Besicherung in blanko, OHNE Mithaftung der Mitgliedsgemeinden wurde seitens der Volksschulgemeinde gefertigt.

Zum Protokoll vom 20.03.2023:
Sollten keine Untermietverträge seitens der R+E OG einlangen, werden rechtliche Schritte in die Wege geleitet.

Stellungnahme Kassenverwalterin:

Zum Protokoll vom 12.12.2022: Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5) des Protokolls vom 20.03.2023 wird Folgendes festgehalten:
Spalte Vorjahr im Rechnungsabschluss:
Auf Rückfrage bei der Gemdat wurde angemerkt, dass der Rechnungsabschluss gemäß der VRV 2015 zu erstellen ist. Die Vorjahreswerte des Rechnungsabschlusses sind nicht vorgesehen und somit technisch nicht möglich.
Rückstellungsverpflichtung Schulumlage gem. § 28 VRV:
§ 28 Abs. 1 der VRV 2015 nominiert, dass Rückstellungen für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen sind, wenn

1. Die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsstichtag besteht und
2. Das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten ist und
3. Die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und
4. Die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

Die entrichtete Schulumlage der zugehörigen Gemeinden Bad Deutsch-Altenburg und Hundsheim wird im Zuge des Rechnungsabschlusses der Volksschulgemeinde mit den Ausgaben der operativen und finanzwirksamen Gebarung gegenverrechnet und ist mit Bescheid nach dem Rechnungsstichtag den Gemeinden vorzuschreiben. Vor dem Rechnungsstichtag 31.12. ist die endgültige Schulumlage noch nicht ermittelt und liegt somit keine Rückstellungsverpflichtung vor. Diese Vorgehensweise ist mit der Abtlg. IVW3 der NÖ Landesregierung abgesprochen und wird seit der Umstellung auf die VRV 2015 entsprechend durchgeführt.
„Sonstige Vorschüsse“ Forderung gegenüber der T&T GmbH
Gem. § 21 Abs. 2 sind Einzelwertberichtigungen auf Forderungen bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.
Das Insolvenzverfahren der T&T GmbH ist ein laufendes Verfahren, bei dem die Interessen der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg durch den Kreditschutzverband KSV1870 vertreten werden. Eine Wertberichtigung und Ausbuchung erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.
Nutzungsdauer Callistenicpark und Festverteiler:
Callistenicpark: Als Nutzungsdauer im EDV-Programm für Spiel- und Sportanlagen werden 33 Jahre vorgeschlagen. Die Nutzungsdauer wurde auf 10 Jahre reduziert.
Festverteiler: Wurde auf die Instandsetzungsarbeiten Gemeinde gebucht. Eine eigene Nutzungsdauer bzw. Umbuchung wird geprüft.

Seite 308 wurde nicht befüllt:
Auf dieser Seite sind die Ruhegenussbezieher und Hinterbliebene BeamtInnen-PensionistInnen zum 31.12.2022 angeführt. Im Jahre 2022 sind je 1 RuhegenussbezieherInn und Hinterbliebene angeführt.
Die Beträge werden nicht ausgefüllt, da diese nicht über die Gemeinde, sondern über den Gemeindepensionsverband abgerechnet werden. Die Marktgemeinde entrichtet jährliche eine Umlage. Nach dem Ableben einer Beamtin hat sich diese von EUR 61.584,35 im Jahre 2021 auf EUR 19.397,75 reduziert.

TOP 5
Rechnungsabschluss 2022

Antragsteller: Gemeindevorstand
Sachverhalt/Begründung:
Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2022 wurde, entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung erstellt. Er wurde in der Zeit vom 16.03.2023 bis 30.03.2023 am Gemeindeamt aufgelegt. Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten. Innerhalb der Einsichtsfrist wurde bisher beim Gemeindeamt keine schriftliche Stellungnahme zum Rechnungsabschluss abgegeben.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sind nur dann zu begründen, wenn die Abweichungen 30% bzw. € 2.200,-- des jeweiligen Ansatzes überschreiten.
2. Die im Rechnungsabschluss 2022 bei den Beilagen ausgewiesenen Überschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen werden genehmigt.
3. **Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2022**, **wird in der vorliegenden Form genehmigt:**

Erträge Ergebnishaushalt	EUR 4.591.522,72
Aufwendungen Ergebnishaushalt	EUR 4.137.180,13
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	EUR 454.342,59
Einzahlungen Finanzierungshaushalt	EUR 4.768.087,14
Auszahlungen Finanzierungshaushalt	EUR 4.484.564,93
Nettoergebnis Finanzierungshaushalt	EUR 283.522,21

4. Die, dem Rechnungsabschluss 2022 beigelegten Erläuterungen der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag 2022 werden genehmigt.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
11 Fürstimmen
4 Stimmenthaltungen (GR Olivia Höferl-Marhold, GR Hermine Hofmeister, GR Franz Lackner, GGR Franz Pennauer)
3 Gegenstimmen (GR Alexander Madle, GR Mag. Andrea Rauscher, GR Alfred Helm)

TOP 6
Bausperre auf den Parzellen Nr. 65 und Nr. 66

Antragsteller: Gemeindevorstand
Sachverhalt/Begründung:
Im Zuge der Grundlagenerhebung zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans erfolgten geologische Gutachten. Es wurde offensichtlich, dass die als Bauland ausgewiesenen Parzellen 65 und 66, KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg, sich im Bereich einer Böschung bzw. am Fuße eines Hangs liegen, die gem. geogener Gefahrenhinweiskarte Rutsch- und Sturzgefahr aufweisen. Gem. geologischem Gutachten darf eine Änderung der Widmungsart oder eine Bebauung erst nach Errichtung eines Walls mit einer Höhe von mind. 1,5 m, in einem Abstand von 10 m vom Böschungsfuß, oder nach Herstellung einer Standsicherheit der Böschung erfolgen. Zum Schutz ist eine Bausperre auf den gegenständlichen Grundstücken zu erlassen.

Antrag
Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

§ 1 Bausperre

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG 2014 idgF wird für die Parzellen Nr. 65 und Nr. 66, Katastralgemeinde 05101 Bad Deutsch-Altenburg eine Bausperre erlassen. Die Bausperre betrifft als Bauland gewidmete unbebaute Flächen, die rutsch- bzw. steinschlaggefährdet (gem. § 15 Abs. 3 Z. 3 NÖ ROG 2014 idgF) sind. Als bebaut gelten Grundstücke oder Grundstücksteile, auf denen ein Gebäude errichtet ist, das nicht als Nebengebäude anzusehen ist.

§2 Ziel und Zweck der Bausperre

Die Baulandflächen im Bereich der o.a. Grundstücke betreffen eine Böschung bzw. liegen am Fuße eines Hangs, in dessen Bereich gemäß geogener Gefahrenhinweiskarte eine Gefährdung durch Rutsch- und Sturzprozesse besteht. In einem geologischen Gutachten des geologischen Dienstes NÖ vom 7.12.2022 wurde im Bereich der Böschung Steinschlaggefahr festgestellt und wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Widmungsart oder eine Bebauung erst nach der Errichtung eines Walls mit einer Höhe von mind. 1,5 m, in einem Abstand von 10 m vom Böschungsfuß, oder nach Herstellung der Standsicherheit der Böschung erfolgen darf.

Ziel der Bausperre ist der Schutz von Menschen und Sachwerten vor den bezeichneten naturräumlichen Gefährdungen.

§ 3 Geltungsdauer

Die Bausperre ist unbefristet und vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht.
Die Verordnung tritt gem. § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

TOP 7
Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Flächenwidmungsplan

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß §24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plan Nr. R-0501/11/E) im Gemeindeamt durch sechs Wochen (06.12.2022 bis 17.01.2023) hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keinerlei Stellungnahmen eingelangt.

Mittels Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1, Amt der NÖ Landesregierung) vom 13.02.2023 (RU1-R-41/038-2022), wurde die Mitteilung der Landesregierung gemäß § 24 (5) NÖ ROG 2014 (Gutachten des Amtssachverständigen für Raumordnung, RU7-O-41/068-2022 v. 06.02.2023) übermittelt.

Dabei wurde aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Versagungsgrund erkannt, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass zu Änderungspunkt 1 noch eine genauere Begründung des Baulandbedarfs unter Berücksichtigung der Baulandreserven sowie der beobachteten und abschätzbaren Entwicklung im Bestand sowie ein Nachweis über die vertragliche Sicherstellung der Verfügbarkeit (Baulandmobilisierung gemäß § 17 NÖ ROG 2014) erforderlich ist. Darüber hinaus wird hinsichtlich des Änderungspunktes 2 empfohlen, für den ursprünglichen Standort des Betriebs im Ortszentrum (ÄP 2b) eventuell die Widmungsart Bauland-Sondergebiet-Kurgebiet festzulegen und den Standort des Wohnhauses für die Bebauung der geplanten Hofstelle (ÄP 2b) in möglichst großer Entfernung vom nördlich angrenzenden Bauland-Betriebsgebiet zu wählen.

Mittels o. a. Schreiben der Abt. RU1 wurde weiters ein Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz (Abt. Allgemeiner Baudienst, BD1-N-8041/007-2022 v. 23.01.2023) übermittelt, in dem darauf hingewiesen wird, dass kein Anlass für eine Versagung der angestrebten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg gesehen wird.

Bei der Beschlussfassung der ÖROP-Änderung durch den Gemeinderat sind nachfolgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

Änderungspunkt 1, Widmung von BS-Kindergarten, BW, Vö und Ggü-Abstandsfläche anstatt Glf sowie Widmung von Ggü und Vö anstatt BS-Feuerwehr

Ergänzende Dokumentation gem. o. a. Gutachten, RU7-O-41/068-2022, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Abt. RU7):

Laut o. a. raumordnungsfachlichen Gutachten ist eine präzisere Dokumentation des Baulandbedarfs unter Berücksichtigung der Baulandreserven sowie der beobachteten und abschätzbaren Entwicklung im Bestand erforderlich.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Vertrag zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des neuen Baulands (Baulandmobilisierung gemäß § 17 NÖ ROG 2014) in den zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen nicht enthalten ist.

Stellungnahme Ortsplaner:

Ad präzisere Dokumentation des Baulandbedarfs unter Berücksichtigung der Baulandreserven sowie der beobachteten und abschätzbaren Entwicklung im Bestand:

*In Ergänzung zu den ausführlichen Beschreibungen der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung im ÖROP-Erläuterungsbericht erfolgt für die Beschlussunterlagen eine präzisere Dokumentation der baulichen Entwicklung in der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg der vergangenen zehn Jahre (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und Beilagen).*

*In den letzten zehn Jahren wurden zahlreiche Baulandreserven in Anspruch genommen, insgesamt entstanden auf 37 Parzellen Neubauten von Wohngebäuden. Darüber hinaus wurden in acht Fällen durch einen Aus-, Zu- oder Umbau im Bereich bestehender Wohngebäude eine oder mehrere zusätzliche Wohneinheiten geschaffen. Entsprechend der **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** kann für den historischen Ortskern (in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** grün markiert) nur eine vergleichsweise geringe Dynamik festgestellt werden, ein Großteil der baulichen Entwicklung fand im Bereich jüngerer Siedlungsgebiete bzw. Neuparzellierungen statt.*

Weitere wesentliche Entwicklungen innerhalb bestehender Baulandreserven sind entsprechend der qualitativen Baulandbilanz nicht anzunehmen. Die Gemeinde besitzt selbst keine entsprechenden Reserven und hat durch immer wiederkehrende Gespräche mit GrundeigentümerInnen versucht, bestehende Baulandreserven zu mobilisieren. Diese Gespräche führten zu keinen positiven Ergebnissen, weshalb die ggst. Siedlungserweiterung als erforderlich erachtet wurde, um künftig vor allem den gemeindeinternen Wohnbedarf decken zu können.
Unter Berücksichtigung der baulichen Entwicklungen der letzten zehn Jahren, ist davon auszugehen, dass die Entwicklung im Bestand auch in der künftigen Siedlungsentwicklung eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen wird.

Ad Vertrag zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des neuen Baulands (Baulandmobilisierung gemäß § 17 NÖ ROG 2014):
Der Vertrag zur Sicherstellung der Baulandmobilisierung gemäß § 17 (3) NÖ ROG 2014 ist den Beschlussunterlagen in unterfertigter Form beizulegen.

Änderungspunkt 2a, Widmung von Gho und Vö anstatt Glf

Empfehlung gem. o. a. Gutachten, RU7-O-41/068-2022, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Abt. RU7):
Für die Bebauung der geplanten Hofstelle wird empfohlen den Standort des Wohnhauses so zu wählen, dass dieser möglichst weit vom nördlich angrenzenden Bauland-Betriebsgebiet entfernt ist, sodass allfällige gewerberechtliche Einschränkungen für die künftigen Betriebe minimiert werden können.

Stellungnahme Ortsplaner:
In der weiteren Abstimmung mit dem Bauwerber wird seitens der Gemeinde auf die Empfehlungen des Sachverständigen hingewiesen werden. Die Ausdehnung des Bebauungsplans auf ggst. Areal wird geprüft.

Änderungspunkt 2b, Widmung von BK anstatt BA

Empfehlung gem. o. a. Gutachten, RU7-O-41/068-2022, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Abt. RU7):
Für den ursprünglichen Standort des Betriebs im Ortszentrum wird empfohlen, anstelle der im Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans vorgesehenen Widmungsart Bauland-Kerngebiet eventuell Bauland-Sondergebiet-Kurgebiet festzulegen, da nur so der freiwerdende Standort als Erweiterung für die angrenzende Kureinrichtung gesichert werden kann.

Stellungnahme Ortsplaner:
In einer weiterführenden Abstimmung mit einem Vertreter des Kurbetriebs, die zeitlich nach der Besprechung mit dem zuständigen Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung stattfand, wurde festgestellt, dass ein zeitnaher Erwerb aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Um eine Ungleichstellung des Grundeigentümers bei allfälligen künftigen Verkaufsverhandlungen mit dem Eigentümer des benachbarten Kurbetriebs bzw. Dritten zu vermeiden, soll daher die Widmungsart Bauland-Kerngebiet gemäß Auflageunterlagen beibehalten werden bzw. wird auf die nachfolgenden weiteren Anmerkungen verwiesen. Eine strukturverträgliche Bebauung wird künftig über den Bebauungsplan sichergestellt.

Weitere Anmerkungen:
Nach Beginn der öffentlichen Auflage ist ein geologisches Gutachten (siehe Beilagen) im Rahmen der Planungskonsultation eingelangt, dabei werden für die Parz. 65 und 66 folgende Maßnahmen angeführt:

- Für die Umwidmung ist entweder die Standsicherheit der Böschung sicherzustellen oder ein Wall mit einer Höhe von mind. 1,5m, in einem Abstand von 10m vom Böschungsfuß, herzustellen. Die Fläche vor dem Wall kann danach als Bauland-Kerngebiet umgewidmet werden.

- Wenn der Abstand von 10m vom Böschungsfuß für die Widmung unterschritten werden soll, dann ist die Böschung davor komplett zu sanieren, da momentan der Bereich unterhalb der Böschung steinschlaggefährdet ist.

Im Gutachten werden folgende Empfehlungen für die Baubehörde formuliert:

- Eine Bebauung darf nur in einer Entfernung von 10m vom Böschungsfuß genehmigt werden, wenn auch ein Wall mit deiner Höhe von mind. 1,5m geschüttet wird. Falls die ganze Fläche des Gst. Nr. 65 bebaut werden soll, muss die Böschung komplett saniert werden.

Stellungnahme Ortsplaner:
Da der vermuteten Gefährdung zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder durch eine Böschungssicherung entgegengewirkt werden kann noch der o. a. Wall errichtet ist und dies gemäß o.a. Gutachten für eine Umwidmung in BK als erforderlich erachtet wird, werden die Parzellen 65 und 66 im Rahmen des ggst. Verfahrens nicht in Bauland-Kerngebiet umgewidmet und verbleiben somit in Bauland-Agrargebiet.
Gleichzeitig wird für die ggst. als Bauland gewidmeten und unbebauten Parzellen, aufgrund der vermuteten Gefährdung gemäß §15 (3) Z. 3 NÖ ROG 2014, eine Bausperre nach § 26 (2) lit. b NÖ ROG 2014 erlassen.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0501/11/E rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0501/10/B durch die Neudarstellung Nr. R-0501/11/B ersetzt wird.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch
Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
10 Fürstimmen
1 Stimmenthaltung (GR Stefan Gumprecht)
7 Gegenstimmen (ÖVP, Team Altenburg)

TOP 8
Änderung Bebauungsplan

Antragsteller: Gemeindevorstand
Sachverhalt/Begründung:
Die Widmungsänderung löst auch eine Änderung des Bebauungsplans aus.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Auf Grund des §34 NÖ ROG 2014, LBGl. 3/2105 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.

§ 2 Die Plandarstellung Pl. Nr. R-0501/B08/B Blatt 1 und 3 bzw. Pl. Nr. R-0501/B09/B Blatt 2 werden durch die Neudarstellung Pl. Nr. R-0501/B10/B Blatt 1-3, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, ersetzt. Die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend den Änderungspunkten 1-3 in der Plandarstellung Pl. Nr. R-0501/B10/E, Blatt 2 und 3 festgelegt.

Die von der Festlegung des neuen Bezugsniveaus gem. § 4 Z. 11a NÖ Bauordnung 2014 betroffenen Grundstücke sowie das neue Bezugsniveau BN-1 sind der beiliegenden Plandarstellung Plan Nr. R-0501/BEP/BN1/01, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

§ 3 Die Bebauungsvorschriften sind von der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplans nicht betroffen.

§ 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
11 Fürstimmen
7 Gegenstimmen (ÖVP, Team Altenburg)

TOP 9
Energieliefervereinbarung Strom mit EVN

Antragsteller: Gemeindevorstand
Sachverhalt/Begründung:
Da die Energieliefervereinbarung Strom, SEL-BL-21-GEMEINDE-0013/1, Universal Float Natur, Grundpreis EUR 20,00/Jahr, 4,6 Cent/kWh Basis-Verbrauchspreis abzgl. 5 % Rabatt auf den Energieanteil für 2 Jahre, mit der EVN per 31.03.2023 endete fanden Gespräche mit Herrn Christian Edlinger, statt. Eine neue Energieliefervereinbarung Strom Nr. SEL-BL-23-GEMEINDE-0010/1, Universal Float Natur, Grundpreis EUR 20,00 pro Jahr und 4,6 Cent/kWh Basis-Verbrauchspreis sowie 2 %Rabatt auf den Energieanteil für zwei Jahre wurde vorgelegt.

Antrag
Der Gemeinderat möge vorliegende Energieliefervereinbarung Strom Nr. SEL-BL-23-GEMEINDE-0010/1, Universal Float Natur, Grundpreis EUR 20,00 pro Jahr und 4,6 Cent/kWh Basis-Verbrauchspreis sowie 2 %Rabatt auf den Energieanteil für zwei Jahre mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

TOP 10
Zusatzvereinbarungen zum Lichtservice EVN

Antragsteller: Gemeindevorstand
a) Sachverhalt/Begründung:
Anrainer in der ersten Seitengasse der Korngasse von der Sulzgasse kommend (Haus Nr. 16a und 18a) haben darauf hingewiesen, dass der letzte Lichtpunkt in der Korngasse vor der

Liegenschaft Nr. 18 ist und seit der Verbauung dieser die Seitengasse schlecht beleuchtet ist. Seitens der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wurde eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-73 für die Errichtung eines Lichtpunktes samt Verkabelung zum Preis von EUR 6.713,94 exkl. MWSt. (EUR 8.056,73 inkl. MWSt.) übermittelt.

Antrag a)

Der Gemeinderat möge vorliegende Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-73 für die Errichtung eines Lichtpunktes samt Verkabelung zum Preis von EUR 6.713,94 exkl. MWSt. (EUR 8.056,73 inkl. MWSt.) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis Antrag a): Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Anrainer der Mühlaugasse haben darauf hingewiesen, dass der letzte Lichtpunkt in der Mühlaugasse vor der Liegenschaft Nr. 12 ist und das Ende der Mühlaugasse schlecht beleuchtet ist. Seitens der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wurde eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-74 für die Errichtung eines Lichtpunktes samt Verkabelung zum Preis von EUR 3.924,58 exkl. MWSt. (EUR 4.709,50 inkl. MWSt.) übermittelt.

Antrag b)

Der Gemeinderat möge vorliegende Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-74 für die Errichtung eines Lichtpunktes samt Verkabelung zum Preis von EUR 3.924,58 exkl. MWSt. (EUR 4.709,50 inkl. MWSt.) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis Antrag b): Eistimmig angenommen

c) Sachverhalt/Begründung:

Aus kostensparenden und energietechnischen Gründen soll die konventionelle Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten umgebaut werden. Diesbezüglich fanden mit Herrn Christian Edlinger und Herrn Georg Schermann von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG Gespräche statt und wurde ein erster Teil zur Umstellung von 216 Lichtpunkten in der Badgasse, Wiener-, Hainburger-, Hundsheimer- und Bauweltstraße auf energiesparende und umweltfreundlichere LED-Lampen zum Preis von EUR 88.177,03 exkl. MWSt. (EUR 105.812,44 inkl. MWSt.) angeboten. Um die Sonderförderung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von EUR 150,-- pro umgerüsteten Lichtpunkt und die mögliche Förderung bei der Kommunalkredit Public Consulting als Bundesförderstelle wird angesucht.

Antrag c)

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-69 für die Umstellung von 216 Lichtpunkten zum Preis von von EUR 88.177,03 exkl. MWSt. (EUR 105.812,44 inkl. MWSt.) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Terscinar, GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Stefan Gumprecht, GR Alfred Helm
Abstimmungsergebnis Antrag c): Einstimmig angenommen

d) Sachverhalt/Begründung:

Der Umbau der konventionellen Straßenbeleuchtung auf kosten- und energiesparende LED-Leuchten erfolgt schrittweise. Diesbezüglich fand mit Herrn Christian Edlinger und Herrn Georg Schermann von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG am 16.03.2023 ein weiteres Gespräch statt und wurde der zweite Teil zur Umstellung von weiteren 148 Lichtpunkten im Gemeindegebiet auf energiesparende und umweltfreundlichere LED-Lampen zum Preis von EUR 86.901,91 exkl. MWSt. (EUR 104.282,29 inkl. MWSt.) angeboten. Um die Sonderförderung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von EUR 150,-- pro umgerüsteten Lichtpunkt und die mögliche Förderung bei der Kommunalkredit Public Consulting als Bundesförderstelle wird angesucht.

Antrag d)

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-75 für die Umstellung von 148 Lichtpunkten zum Preis von von EUR 86.901,91 exkl. MWSt. (EUR 104.282,29 inkl. MWSt.) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis Antrag d): Einstimmig angenommen

TOP 11
Vereinbarung Leitungsrecht A1

Antragsteller: Gemeindevorstand
Sachverhalt/Begründung:
Zur laufenden Verbesserung und Erweiterung des öffentlichen Telekommunikationsnetzes zu gewährleisten hat der Gesetzgeber gem. Telekommunikationsgesetz vorgesehen, dass Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes berechtigt sind Leitungsrechte an privaten bzw. in öffentlicher Hand stehende Liegenschaften in Anspruch zu nehmen sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und wenn die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes durch die Nutzung nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschränkt wird und wenn eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen nach TKG 2021 § 60 bis 64 auf der Liegenschaft nicht möglich oder nicht tunlich ist.
A1 Telekom Austria beabsichtigt in Ausübung dieses Rechtes auf der angeführten gemeindeeigenen Liegenschaft die Verlegung von Rohren und Kabeln, Verlegung von Führung von Rohren und Kabeln im Gebäude sowie die Errichtung von Schaltstellen zu errichten:
GSt-Nr. 170/1, EZ 1, Grundbuch 05101 Bad Deutsch-Altenburg (Neustiftgasse vor den Häusern Nr. 39 und 41, Zuleitung zu Nr. 41). Eine entspr. Vereinbarung, GZ: 2023-0163-4387/1, liegt vor.

Antrag
Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zum Leitungsrecht (GZ: 2023-0163-4387/1) mit der A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien beschließen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 12
Vergabe Lieferung und Leistungen

Antragsteller: Gemeindevorstand
a) Sachverhalt/Begründung:
Bei der Verkehrssicherheitsüberprüfung durch Frau DI Marion Kogler wurden über 230 Maßnahmen mit der Priorität 5 (höchste Priorität inkl. notwendiger Fällungen) gekennzeichnet. 25 davon konnten ausgesondert werden und können teilweise von der Feuerwehr bzw. dem Bauhof erledigt werden. Durch den NÖ Maschinenring wurden die übrigen 209 Maßnahmen der Priorität 5 zum Preis von EUR 24.863,00 exkl. MWSt. (EUR 29.875,20 inkl. MWSt.) angeboten. Nachverhandlungen ergaben einen Pauschalpreis von EUR 22.498,00 exkl. MWSt. (EUR 26.997,60 inkl. MWSt.).

Antrag a)
Der Gemeinderat möge die Maßnahmen der Priorität 5 zum Pauschalpreis von EUR 22.498,00 exkl. MWSt. (EUR 26.997,60 inkl. MWSt.) beim Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR_Service“ eGen beschließen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis Antrag a): Einstimmig angenommen

Antragsteller: Bgm. Dr. Hans Wallowitsch
b) Sachverhalt/Begründung:
Beim Friedhofwärterhäuschen ist aufgrund unzureichender Spenglerarbeit das Dach undicht. An allen vier Seiten ist Wasser eingetreten und an mindestens zwei Stellen sind die Dachsparren und die Schalung beschädigt. Durch die Firma Arslan Dach, 2405 Bad Deutsch-Altenburg wurde das Häuschen besichtigt und ein Anbot zur Sanierung inkl. kompletter Mauereinfassung zum Preis von EUR 4.260,00 inkl. MWSt. gelegt.

Antrag b)

Der Gemeinderat möge die Dachsanierung des Friedhofwärterhäuschens zum Preis von EUR 4.260,00 inkl. MWSt. durch die Firma Arslan Dach beschließen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis Antrag b): **Einstimmig angenommen**

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(Vizebgm. Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B.D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krems)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)